

Regierender Bürgermeister
Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung
- V E 2 -

Berlin, den 24.06.2019
Tel.: 9026 (926) - 5252
E-Mail: susann.burkhardt@wissenschaft.berlin.de

0978 C

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

**Charité CFM Facility Management GmbH–
Hier: Überführung der CFM in eine 100%ige Tochter
– Folgebericht –**

Rote Nummern: 0978, 0978 A; 0978 B

36. Sitzung des Hauptausschusses vom 20.06.2018

Konsumtiver Zuschuss an die Charité

Kapitel 0330 Titel 68534 – Zuschuss an „Charité - Universitätsmedizin Berlin“

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	203.720.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	211.248.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	203.720.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.05.2019)	85.625.000,00 €

Kapitel 0330 Titel 68559 – Zuschuss an Hochschulen nach dem Hochschulpakt 2020
(Teilansatz Charité)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	11.377.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	11.377.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushalt Jahr :	11.377.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.05.2019):	0,00 €

Kapitel 0330 Titel 89435 – Zuschuss an „Charité - Universitätsmedizin Berlin“ zur Erneuerung der technischen Infrastruktur

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	7.500.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	12.500.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahr :	7.152.733,24 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.05.2019):	357.805,55 €

Gesamtkosten: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30.06.2019 in einem Folgebericht die Entwicklung der Kosten der Überführung der CFM Facility Management GmbH in eine 100%ige Tochter darzustellen. Weiter wird um eine Darstellung der Entwicklung der Qualitätsstandards gebeten.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Die Senatskanzlei kann die Fragen nicht in eigener Zuständigkeit beantworten. Aus diesem Grund ist die Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) um eine Stellungnahme gebeten worden.

Die im letzten Bericht (Rote Nummer 0978 B) angekündigten Schritte zur Überführung der CFM in eine 100%ige Tochtergesellschaft der Charité sind plangemäß zum 01.01.2019 umgesetzt worden:

Die Kooperationsverträge mit den privaten Partnern wurden fristgerecht zum 31.12.2018 beendet. Mit Wirkung zum 01.01.2019 hat die Charité sämtliche Gesellschaftsanteile an der CFM übernommen. Zu diesem Zeitpunkt traten sodann die im Vorfeld neu ausgearbeiteten Verträge zwischen Charité und CFM in Kraft. Dazu zählen der Leistungsvertrag mit nunmehr zwölf Leistungsbildern, ein Mietvertrag, ein Pachtvertrag und ein Personalgestellungsvertrag, in welchem weiterhin die Besitzstände der bereits vor 2006 bei der Charité beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt sind. Die administrative Umsetzung wurde mit der verbindlichen Bestätigung des Finanzamtes zum Fortbestand der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen Charité und CFM abgeschlossen.

Innerhalb der CFM wurde die Management- und Führungsstruktur stabilisiert und konnte zum Zeitpunkt des Ausscheidens der privaten Partner gesichert werden. Durch Optimierungen im Bereich der Verwaltung konnten Schnittstellen zwischen Charité und CFM abgebaut werden, so dass sich auch hier geringe Organisationsveränderungen ergaben.

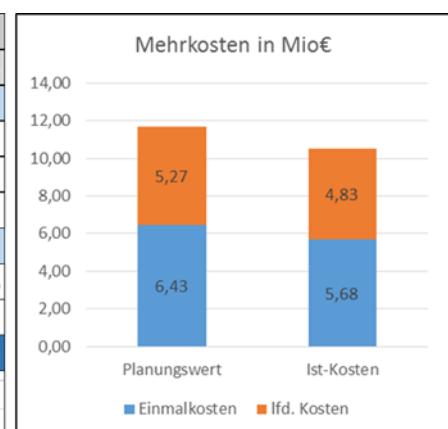
Der Leistungsbereich des medizinischen Leistungsmanagements der CFM wurde im Zuge der Prozessoptimierung der Patientenaufnahme der Charité an diese als Betriebsteil überführt. Dadurch verringerte sich die Anzahl der Beschäftigten der CFM um ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Stichtag 31.12.2018 waren 3.084 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der CFM beschäftigt, im ersten Quartal 2019 waren es 2.960.

Seit dem 01.01.2019 werden bei der CFM keine sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse mehr abgeschlossen. Darüber hinaus werden bestehende befristete Arbeitsverhältnisse verstärkt in unbefristete Arbeitsverhältnisse überführt. Die zum Stichtag 31.12.2018 bestehenden 555 sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse werden bis zum 30.06.2019 um 50% reduziert.

Die Kosten der Überführung in eine 100%ige Tochter betrugen ca. 10,5 Mio. € und lagen damit leicht unterhalb der ursprünglich prognostizierten 11,7 Mio. €. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Einmalkosten, u. a. für den Rückkauf der Gesellschaftsanteile und Migrationskosten im Gesamtumfang von ca. 5,7 Mio. € und tariflichen Mehrbelastungen für 2017 und 2018 im Umfang von ca. 4,8 Mio. €, bedingt durch die Einführung eines Grundlohns von 11 € pro Stunde, zusammen. Die tariflich bedingten Personalmehrkosten sind auch in den Folgejahren zu erwirtschaften und können durch weitere Tarifsteigerungen entsprechend zunehmen.

Mehrkosten in Mio€	Planungswert			Ist-Kosten		
	2017	2018	Summe	2017	2018	Summe
Einmalkosten	0,00	6,43	6,43	1,45	4,23	5,68
Anteilserwerb *	0,00	2,19	2,19	0,00	2,19	2,19
Stammeinlage *	0,00	0,25	0,25	0,00	0,25	0,25
Migration (inkl. "Doppelstreife")**	0,00	4,00	4,00	1,45	1,80	3,25
Ifd. Kosten	0,41	4,86	5,27	0,37	4,46	4,83
KapErtSt	0,06	0,66	0,72	0,00	0,00	0,00
Tarif	0,35	4,20	4,55	0,37	4,46	4,83
Summe	0,41	11,29	11,70	1,82	8,69	10,51

* investiv; aus Investitionsplan
**Die Kosten für Migration/Doppelstreife fallen nahezu vollständig bei CFM an.



Mit Inkrafttreten der neuen Verträge zwischen Charité und CFM wurden die bis 2018 geltenden Qualitätsstandards fortgeschrieben. Die hohen Qualitätsstandards und Servicelevel wurden beibehalten und stellen eine wichtige Säule einer qualitativ hochwertigen Krankenversorgung sowie Forschung und Lehre der Charité dar. Insbesondere die Hygienevorgaben des Robert Koch-Instituts (RKI) und des Hygieneinstituts der Charité setzen weiterhin den Rahmen für die Dienstleistungen der CFM. Darüber hinaus ist die CFM weiterhin nach der DIN 9001 und der DIN 13485 im geregelten Bereich zertifiziert.

Die etablierten Qualitätskennzahlen, wie Leistungsmengen, Fehlerquoten, Servicelevel oder Durchlaufzeiten werden im bestehenden Qualitätsmanagementsystem weiterhin erhoben und ausgewertet. Qualitative Einschränkungen haben sich durch die Umstellung der CFM zu einer 100%-Tochter nicht ergeben.

In Vertretung
Steffen Krach
Staatssekretär